



Verkehrsinfrastruktur - Straßenverkehrsnetz

Produktinformation (Stand 23. Dezember 2008)

Das Programm wird nur im Zielgebiet Konvergenz umgesetzt.

Mit der Förderung des Ausbaus des Straßenverkehrsnetzes aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sollen eine verbesserte Anbindung an überregionale Verkehrsachsen und großstädtische Zentren, die Entlastung von Ortsdurchfahrten sowie eine verbesserte Hafenhinterlandanbindung erreicht werden.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Kommunen und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neu- und Ausbau von Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen. Grundsätzlich sind für die Vergabe von EFRE-Mitteln folgende Kriterien in möglichst hohem Umfang zu erfüllen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit
- Anbindung an TEN
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Entlastung von Ortsdurchfahrten
- Baureife des Projektes

Für kommunale Maßnahmen ist die Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) zusätzliche Voraussetzung für eine Förderung.

Nicht gefördert werden z.B.

- Maßnahmen zur Substanzverbesserung
- Maßnahmen zur Substanzerhaltung
- Neu- und Ausbau von Nebenanlagen

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Es wird ein Fördersatz von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben gewährt (Planungskosten sind förderfähig).

Wie erfolgt die Antragstellung?

Anmeldungen und erforderliche Unterlagen sind bis zum 15.02.2008 bei der [Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr](#) (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, Am Alten Eisenwerk 2D, 21339 Lüneburg einzureichen. Die NLStBV ist für die fachliche Prüfung der Anmeldung sowie der im weiteren Verlauf einzureichenden Antragsunterlagen zuständig und leitet die geprüften Anträge zur Bewilligung an die NBank weiter.

Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der [Beispielmappe](#).

Für Fragen bezüglich der Antragstellung stehen Ihnen die Kollegen der NLStBV gern zur Verfügung.

Ansprechpartner für die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden:

Uwe Kalberlah
Tel.: 04131. 15-1259
Fax: 04131. 15-1203

Ansprechpartner für die Landkreise Celle, Harburg, Lüneburg-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Uelzen:

Uwe Plikat
Tel.: 04131. 15-1208
Fax: 04131. 15-1203

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern. Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Karin Beckmann – Tel. 0511. 30031-339
Martin Herrmann – Tel. 0511. 30031-337

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:
**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**